Herrmannsche Stiftungen

Jahresabschluss zum 31.12.2024

I. Allgemeines

Mit Bescheid der Landesdirektion Dresden vom 18.12.2013 wurde die Stiftung "Herrmannsche Stiftungen" mit Sitz in Bischofswerda als eine rechtsfähige kommunale örtliche Stiftung bürgerlichen Rechts eingestuft. Die Bekanntmachung erfolgte im Sächsischen Amtsblatt Nr. 8 vom 20.02.2014.

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Bischofswerda hat in öffentlicher Sitzung am 24.11.2015 die Satzung für diese Stiftung beschlossen. Mit dem Stiftungszweck, dass diese Stiftung ausschließlich und unmittelbar nur gemeinnützige und mildtätige Zwecke verfolgen darf, wird dem Willen der ursprünglichen Stifter weiter Rechnung getragen. Der Zweck der Stiftung ist vom Stifter vordergründig auf die Förderung der Kinder- und Jugendarbeit sowie auf Familienhilfe und die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen ausgerichtet. Die Landesdirektion hat diese Satzung mit Bescheid vom 19.04.2016 genehmigt. Das Finanzamt hat die Satzung mit Bescheid vom 18.03.2016 anerkannt.

Nach § 8 (4) der Satzung der Stiftung "Herrmannsche Stiftungen" ist die Jahresrechnung mit dem Tätigkeitsbericht innerhalb von 3 Monaten zu erstellen. Der Jahresabschluss 2024 wurde mit Datum vom 14.10.2025 aufgestellt.

In der Zeit, in der die Stadt Bischofswerda keinen örtlichen Prüfer vorhält, kann auf die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses verzichtet werden. Nach Beschlussfassung wird der Jahresabschluss der Stiftungsbehörde angezeigt.

Die Bilanz zum 31.12.2024 und die Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024 sind in der beigefügten Anlage dargestellt.

II. Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Erläuterungen zur Bilanz zum 31.12.2024

Die **Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte** betreffen zwei Flurstücke, die als Gartenland verpachtet sind.

Die **Liquiden Mittel** betreffen den Bankbestand (giro-non-profit-Konto) bei der Kreissparkasse Bautzen. Der Bankbestand betrifft in Höhe von 218,86 EUR als Grundstockvermögen gebundenes Kapital.

Unter dem **Stiftungskapital** wird das Grundstockvermögen der "Herrmannsche Stiftungen" unverändert zum Vorjahr in Höhe von 108.910,06 EUR ausgewiesen. Die Festlegung in § 3 (2) der Stiftungssatzung, wonach das Grundstockvermögen in seinem Bestand ungeschmälert zu erhalten ist, ist eingehalten.

Das Grundstockvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

		EUR
Bargeld (eingezahlt auf Konto bei Kreissparkasse Bautzen)		218,86
Flurstück 2227 Gemarkung Bischofswerda	28.550 m²	87.363,00
Flurstück 2278 Gemarkung Bischofswerda	6.970 m²	21.328,20
		108.910,06

Beide Flurstücke wurden nach dem Bundeskleingartengesetz mit 3,00 EUR/m² (Kleingartenanlage) bewertet. Für den Aufwuchs wurden 0,06 EUR/m² als Wert angesetzt (2 % des Bodenwertes).

Die unter den Ergebnisrücklagen ausgewiesenen zweckgebundenen Rücklagen wurden entsprechend § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO unter Bezug auf § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO gebildet. Die freie Rücklage wurde entsprechend § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO gebildet.

2. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

Die **Pachteinnahmen** resultieren aus dem verpachteten Gartenland der Stiftung „Herrrmannsche Stiftungen“.

Unter den **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** werden Kontoführungsgebühren in Höhe von 25,10 EUR ausgewiesen.
Darüber hinaus werden 16.254,12 EUR als Zuschuss an die Stadt Bischofswerda für die Anschaffung eines inklusiven Spielgeräts für den Spielplatz „Schillerpark“ ausgewiesen. Diesen Zuschuss hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 25.06.2024 beschlossen.

Die **Grundsteuer** betrifft die Grundsteuer B für das Gartenland.

Der **Jahresfehlbetrag** in Höhe von 13.478,21 EUR wird mit der zweckgebundenen Rücklage Spielplätze in Höhe von 4.804,56 EUR, mit den sonstigen zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von 8.399,50 EUR und mit der freien Rücklage in Höhe von 274,15 EUR verrechnet.

III. Tätigkeitsbericht

Die Einzahlung der Pachten wird überwacht. Im Jahr 2024 wurden alle Pachteinnahmen kassenwirksam.

Der Stadtrat hat am 29.08.2017 beschlossen, 50 % der jährlichen Erträge für die Unterhaltung von Spielplätzen einzusetzen. Im Jahr 2024 wurden keine Instandhaltungen durch Stiftungsgelder finanziert.

Die Verwaltung der Bestände des Grundstockvermögens und der Erträge sowie die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 erfolgte durch Verwaltungsmitarbeiter der Stadt Bischofswerda. Kosten werden keine erhoben.

Bischofswerda, 14.10.2025

Prof. Dr. Große
Oberbürgermeister

Anlage

Herrmannsche Stiftungen

Bilanz zum 31.12.2024

AKTIVA	31.12.2024	31.12.2023	PASSIVA	31.12.2024	31.12.2023
	Euro	Euro		Euro	Euro
A. Anlagevermögen			**A. Eigenkapital**		
Sachanlagen			1. Stiftungskapital	108.910,06	108.910,06
Grundstücke und grund-stücksgleiche Rechte	**108.691,20**	**108.691,20**	2. Ergebnisrücklagen		
			a) zweckgebundene Rücklage Spielplätze	1.450,95	6.255,51
B. Umlaufvermögen			b) sonstige zweckgebundene Rücklagen	391,29	8.790,79
Liquide Mittel	**13.642,59**	**27.120,80**	c) freie Rücklagen	11.581,49	11.855,64
				13.423,73	26.901,94
				122.333,79	**135.812,00**
Summe Aktiva	**122.333,79**	**135.812,00**	**Summe Passiva**	**122.333,79**	**135.812,00**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2024

	2024	2023
	Euro	Euro
1. Pachteinnahmen	2.901,90	2.901,90
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Kontoführungsgebühren	25,10	25,00
b) Anschaffung und Montage Spielgerät Spielplatz "Schillerpark" lt. Beschluss 571/2024	16.254,12	0,00
3. Grundsteuer	100,89	100,89
4. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-13.478,21	2.776,01